

Nutzungsvereinbarung und Haftungsausschluss

Zwischen

dem RSV Tretwerk e.V., vertreten durch den Vorstand, Jühnsdorfer Weg 55, als Betreiber des TRETWERK Blankenfelde,

- nachfolgend nur noch Betreiber genannt -

und

Vor- und Nachname, Anschrift

bei Minderjährigen: vertreten durch die Sorgeberechtigten – Vor- und Nachname, Anschrift

- nachfolgend nur noch Nutzer*in genannt -

wird folgendes vereinbart:

1.

Der*dem Nutzer*in des TRETWERK ist bewusst, dass das Befahren der Strecken des TRETWERK mit einem BMX- oder Mountainbike, Scooter, Skateboard o.ä. auch bei einer guten Beherrschung des Sportgerätes zu Stürzen führen kann, infolge derer sich der*die Nutzer*in schwer verletzen kann und bei welchem das Sportgerät und Ausrüstung beschädigt werden kann. Der*die Nutzer*in nutzt die Strecken und Anlagen des TRETWERK in Kenntnis dieses Risikos ausdrücklich auf eigene Gefahr.

2.

Der*dem Nutzer*in des TRETWERK darf die Strecken und Anlagen des TRETWERK nur mit einem für solche Strecken und Anlagen geeigneten BMX- oder Mountainbike, Scooter, Skateboard o.ä. nutzen. Er*sie verpflichtet sich zudem, bei der Nutzung der Strecken und Anlagen eine ausreichende Schutzkleidung zu tragen, die mindestens aus Fahrradhelm, Arm- und Knieschützern, Handschuhen mit langen Fingern und festem Schuhwerk besteht. Bei der Nutzung der Rennstrecke und der Sprunghügel wird zudem das Tragen eines Fullface-Helmes sowie eines Brust- und Rückenpanzers empfohlen.

3.

Im Bau befindliche Streckenabschnitte und Anlagen sind nicht für das Befahren oder Betreten geeignet. Das Befahren und Betreten dieser Bereiche, die durch ein Absperrband von der Anlage abgetrennt sind, ist ausdrücklich verboten. Der*dem Benutzer*in ist bewusst, dass in diesen Bereichen keine Sicherungen gegen Stürze oder sonstige Unfälle vorhanden sind, deshalb beim Betreten oder Befahren dieser Bereiche ein ganz erhebliches Verletzungsrisiko besteht.

Auch das Betreten der Hallendächer oder von Leitern zu diesem ist strikt untersagt. Diese verfügen über keinerlei Sicherheitseinrichtungen, wie Geländer oder Ähnliches, sodass jederzeit ein Absturz mit erheblichen Verletzungsrisiken droht.

Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, die vorstehenden Verbote strikt einzuhalten.

4.

Der*die Nutzer*in versichert, unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, die dem Fahren auf den Strecken und Anlagen des TRETWERK entgegenstehen.

5.

Die*der Nutzer*in versichert ausdrücklich, vor der Nutzung der Strecken und Anlagen im TRETWERK keine berauschenden Mittel, wie Alkohol oder Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, zu sich genommen zu haben. Er*sie verpflichtet sich zudem, solche berauschenden Mittel während seines Aufenthaltes im TRETWERK nicht zu sich zu nehmen.

6.

Die*der Nutzer*in erklärt, über einen ausreichenden Versicherungsschutz für etwaige Kosten einer Heilbehandlung einschließlich etwaiger Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen zu verfügen, die zur Behandlung und Beseitigung der Folgen eines Unfalles bei der Benutzung der Strecken und Anlagen des TRETWERK zur Entstehung gelangen können. Ohne das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes ist die Nutzung der Strecken und Anlagen des TRETWERK nicht zulässig.

7.

Der Betreiber ist berechtigt, den*die Nutzer*in von der Benutzung der Strecken und Anlagen des TRETWERK auszuschließen und ihn*sie des Platzes zu verweisen, wenn er*sie gegen die Regelungen unter den Ziffern 2 und 5 der Erklärung verstößt oder wenn er*sie den Anordnungen des Betreibers nicht Folge leistet. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung.

8.

Die Haftung der Betreiber für Sach- und Personenschäden wird ausgeschlossen.

9.

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Vereinbarung als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder infolge einer Änderung von gesetzlichen Bestimmungen nach dem Vertragsschluss unwirksam werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt in diesem Falle eine Bestimmung, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Im Falle eines Unfalles sollen die folgenden Personen verständigt werden:

Name, Telefonnummer, Anschrift

Mit der Unterschrift bestätigt der*die Nutzer*in ausdrücklich, die Regelungen unter 1. bis 9. der Vereinbarung aufmerksam gelesen und deren Inhalt verstanden zu haben. Wird die Vereinbarung durch den*der Sorgeberechtigten des*der Nutzer*in unterzeichnet, so bestätigt diese*r mit seiner*ihrer Unterschrift, dass er*sie dem*der Nutzer*in der Bestimmungen unter 1. bis 9. erklärt und diese*r die Bestimmungen verstanden hat.

Datum und Unterschrift des*der volljährigen Nutzer*in

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten